



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 24. Januar 2022

Politische Gemeinde
Eglisau

13 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph Roggenfarstrasse, Revision Verkehrsbaulinien, Festsetzung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. An der Roggenfarstrasse sind die Baulinien RRB Nr. 871/1978 und Nr. 160/1986 festgesetzt. Auf dem in der Bauzone Wd liegenden Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 951 ist eine Bebauung vorgesehen. Der kommunalen Baubehörde wurden verschiedene Volumenstudien präsentiert. Deren Beurteilung hat ergeben, dass die Varianten einer zur Landwirtschaftszone hin durchlässigen Bebauung aus ortsbaulicher Sicht zu bevorzugen sind. Die das Baugrundstück betreffenden Baulinien RRB Nr. 871/1978 und Nr. 160/1986 weisen einen Abstand von mehr als 9.5 m zur Grundstücksgrenze der Strasse auf. Der grosse Abstand zur Strasse wirkt sich ortsbaulich negativ aus. Eine Begründung für den Abstand von 9.5 m ist aus heutiger Sicht nicht mehr vorhanden, da die frühere Reservezone weiter südlich im Grundstück Kat.-Nr. 951 nicht mehr existiert, auf absehbare Zeit keine Einzonungen grösseren Ausmasses an diesem Ort möglich sein werden und deshalb kein Bedarf an einem Ausbau der Roggenfarstrasse (Strassenverbreiterung, Gehweg) besteht.
2. Mit der Festsetzung der Baulinien RRB Nr. 871/1978 und Nr. 160/1986 wurden auch Niveaulinien festgesetzt. Durch die vorliegende Revision der Baulinien bleiben die Niveaulinien erhalten und erfahren keine Veränderungen.
3. Die genannten Baulinien RRB Nr. 871/1978 und Nr. 160/1986 verhindern in ihrer heutigen Festlegung eine ortsbaulich optimierte Bebauung des Grundstücks Kat.-Nr. 951.
4. Mit Aufhebung der Reservezone südlich der Roggenfarstrasse ist gestützt auf die zu erschliessenden Wohneinheiten sowie unter Berücksichtigung der Verbindung als Fuss- und Schulweg gemäss VErV (Anhang 1) künftig kein zweites Trottoir mehr in Betracht zu ziehen. Die Verkehrsbaulinien sollen deshalb analog der Nordseite auf das Mass von 6.00 m reduziert werden, soweit sie in der Bauzone liegen. Ausserhalb der Bauzone sind sie ersatzlos aufzuheben.
5. Es besteht ein öffentliches Interesse, die Baulinien anzupassen und damit eine bessere, siedlungsverträglichere Überbaubarkeit des Grundstücks 951 am Siedlungsrand (gestützt auf die der Baubehörde vorgestellten Studien) zu ermöglichen.
6. Gestützt auf Art. 19 Ziff. 4 i.V.m. Art. 33 der Gemeindeordnung Eglisau entscheidet der Gemeinderat über die Änderung von Baulinien.

II. Beschluss

1. Die Unterlagen zur Revision der Verkehrsbaulinien Roggenfarstrasse, bestehend aus dem erläuternden Bericht und dem Situationsplan 1:1000, beide datiert vom 1. Dezember 2021, werden genehmigt und festgesetzt.
2. Die Revision der Verkehrsbaulinien Leestrasse Ost ist im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eglisau zu publizieren.
3. Die betroffenen Eigentümer werden mit der Zustellung dieses Beschlusses über die Festsetzung durch den Gemeinderat informiert.
4. Gegen diesen Festsetzungsbeschluss kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen – § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, LS 175.2) – erhoben werden.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Kanton Zürich, Amt für Mobilität, Baulinienbewirtschaftung, Ilaria Ghezzi, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
2. Hans-Rudolf Schneider, [REDACTED] (einschreiben)
3. Unterhaltsgenossenschaft Eglisau, c/o Edi Hangartner, [REDACTED] (einschreiben)
4. Christian Aegerter, [REDACTED] (einschreiben)
5. Eric und Saskia Ezzema, [REDACTED] (einschreiben)
6. Oguzhan und Nuray Zagralioglu, [REDACTED] (einschreiben)
7. André und Astrid Jenni, [REDACTED] (einschreiben)
8. Philippe Heim, [REDACTED] (einschreiben)
9. Duy Nguyen, [REDACTED] (einschreiben)
10. Basri Pajaziti, [REDACTED] (einschreiben)
11. Hans und Korinna Moser Hofheinz, [REDACTED] (einschreiben)
12. Shefki und Daniela Pajaziti, [REDACTED] (einschreiben)
13. Pascal und Daniela Blanchard, [REDACTED] (einschreiben)
14. Theodor Graf, [REDACTED] (einschreiben)
15. Andreas und Monika Hintz Kupper, [REDACTED] (einschreiben)
16. Markus und Christina Wicki, [REDACTED] (einschreiben)
17. Lee und Gabriela McConnell, [REDACTED] (einschreiben)
18. Roger und Olga Wirth Viteritti, [REDACTED] (einschreiben)
19. Elham Schokraie und Ehsan Baghi, [REDACTED] (einschreiben)
20. Michael und Aliye Fiebig, [REDACTED] (einschreiben)
21. Schule Eglisau, Schulverwaltung, Obergass 17, 8193 Eglisau (einschreiben)
22. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
23. Abteilung Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: SS.22.rogg,